

BdV Pressemitteilung 07.01.2021

Kleiner Piks – große Wirkung. Aber was ist im Falle von Impfschäden?

BdV erläutert, welche Versicherungen bei Impfschäden leisten

Hamburg – Die ersten Impfungen gegen das SARS-CoV-2-Virus haben nun auch in Deutschland begonnen. Die Bereitschaft zur Impfung ist groß. Doch bei manchen bleibt dennoch ein mulmiges Gefühl wegen möglicher Nebenwirkungen. Impfreaktionen lassen sich für keine Impfung gänzlich ausschließen. Ebenso wenig wie Impfschäden. Doch in puncto Versicherungsschutz gibt es einiges zu beachten. „SARS-CoV-2 ist in vielen Versicherungstarifen kein Bestandteil, daher lohnt ein Blick ins Kleingedruckte“, so Bianca Boss, Verbraucherschützerin beim Bund der Versicherten (BdV).

Für die Krankheits- und Behandlungskosten, die bei einem Impfschaden anfallen, sowie ggf. Geldleistungen für den Fall des Verdienstausfalls kommt die Krankenkasse oder die private Krankenversicherung der betroffenen Person auf.

Verursacht die Impfung einen bleibenden Schaden, der zu einer Invalidität oder Berufsunfähigkeit führt, werden Betroffene spätestens dann über einen Versicherungsschutz nachdenken. Gut beraten war, wer eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen hat. Diese leistet mit einer Rente für den Fall, dass man aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr seinen zuletzt ausgeübten Beruf zu mindestens 50 Prozent ausführen kann. „Eine Arbeitskraftabsicherung gehört zu den wichtigen Versicherungen, die Berufstätige möglichst früh abschließen sollten, wenn sie noch jung und gesund sind. Vorerkrankungen können später beim Abschluss zu einer höheren Prämie oder Leistungsausschlüssen führen“, so Boss. Inwieweit sich Vorerkrankungen aufgrund eines Impfschadens auf den Erfolg eines Abschlusses auswirken können, sollten Verbraucher*innen vorab unabhängig klären – z. B. durch Verbraucherzentralen oder den BdV.

Eine Risikolebensversicherung sichert Angehörige mit einer vertraglich vereinbarten Geldsumme für den Fall ab, dass die versicherte Person stirbt. Sie greift auch im Fall eines Todes aufgrund eines Impfschadens.

Grundsätzlich sieht das Infektionsschutzgesetz (§ 60 IfSG) für alle, die nach einer von der zuständigen Landesgesundheitsbehörde empfohlenen Schutzimpfung eine Schädigung erleiden, einen Ausgleich für gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen vor. Eine Schädigung liegt dann vor, wenn sie „über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion“ hinausgeht. Welche Schutzimpfungen jeweils empfohlen werden, legen die einzelnen Landesgesundheitsbehörden fest.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss